

Anlage 1

Sondernutzungsgebühren

Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen



Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühr in Euro	Bemessungsgrundlage
1	Verkaufseinrichtungen		
1.1	Aufstellen von Verkaufs-/Imbissständen oder -wagen	5,50	je qm / Tag
1.2	Warenauslagen, Warenstände, Zeitungsstände <i>Option: gebührenfrei</i>	15,00	je qm / Jahr
2	Außengastronomie		
2.1	Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten für einen Gaststättenbetrieb (inkl. Pflanzen, Schirme etc.)	6,00	je qm / Saison (April - September)
3	Werbeanlagen		
3.1	Werbe- und Informationsstände	1,50	je qm / Tag
3.2	Schilder, Plakate, Fahnen (auch Beachflags)	0,50	je Werbeanlage / Tag
3.3	Transparente, Straßenüberspannungen	1,00	je Transparent / Tag
3.4	Stellschilder, Kundenstopper (gebührenfrei für zeitlich begrenzte Veranstaltungen wie z.B. Schlussverkauf) <i>Option: 1 Kundenstopper gebührenfrei</i>	5,00	je Schild / Monat
4	Nutzung für Bauzwecke		
4.1	Aufstellen von Container	1,50	je Container / Tag
4.2	Bauzäune, Lagerung von Baustoffen, Baukräne, Gerüste, Absperrungen	1,00	je qm / Woche
5	Veranstaltungen, Umzüge, etc.		
5.1	Informations-, Kultur, Sport- und Musikveranstaltungen	0,50	je qm / Tag
5.2	Straßenmusikanten	20,00	je Tag
5.3	Abstellen von Umzugswagen	20,00	je Tag
6	Sonstige Sondernutzungen		
	Sonstige über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung einer Straße	10 - 5.000	

Die Mindestgebühr beträgt 10,00 €. Für jede Sondernutzung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

Stand: Oktober 2017